

Bei allen Eingaben ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

1 M.65/26

Lang. den 12/9  
Pfahl 1402  
Obergerichtsvollzieher

|                    |          |
|--------------------|----------|
| Abt. ....          | Nr. .... |
| Empf. 14.FEB. 1926 |          |
| Erledigt am        |          |
| Bis zu             |          |

## Haftbefehl.

In der Zwangsvollstreckungssache  
der Firma M. Oskar Arnold in Neustadt bei Coburg,

Gläubiger in,

~~XXXXXXXXXXXX~~

gegen den Inhaber der Firma M.C. Gutowski in Elbing,  
Georgendamm 19

Schuldners,

~~XXXXXXXXXXXX~~

wird auf Antrag der Gläubigerin gegen den Schuldner um die Leistung des  
Offenbarungseides gemäß § 807 der Zivilprozeßordnung wegen der Forderung von  
22 R Mt. 35 Pf. aus dem vollstreckbaren Versäumnisurteil des  
Amtsgerichts Neustadt bei Coburg - A. 198/25 -

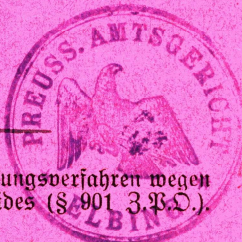
vom 15ten Oktober 1925

zu erzwingen, die Haft angeordnet.

Auf Grund dieses Haftbefehls und eines Auftrages der Gläubigerin ist der Schuldner  
durch einen Gerichtsvollzieher zu verhaften.

*Oh*  
Hr. Linn M. Oskar Arnold  
in Neustadt

Elbing, den 9ten Februar 1926



Amtsgericht.  
gez. Würz  
Ausgefertigt.

Z. P.  
\*Nr. 62. Haftbefehl im Zwangsvollstreckungsverfahren wegen  
Nichtableistung des Offenbarungseides (§ 901 Z.P.O.).

Wegro. Verpr. Hofbuchdruckerei, Marienwerder

Kanzleisekretär  
als Gerichtsschreiber.

